

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 6246

Postfachkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11598

An die Kollegenschaft!

er am 12. März zwischen den Vertretern der Zentralvorstände der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Malergewerbes vereinbarte neue Reichstarifvertrag ist nunmehr, nachdem zum 28. März von keiner Partei Widerspruch erhoben wurde, rechtsverbindlich geworden. Danach ist die Pflicht aller beteiligten Arbeitgeber, nicht minder aber auch der Gehilfenschaft, den Vertrag und dazugehörige Lohnabkommen restlos durchzuführen. Aufgabe der örtlichen Verbände ist es, die noch bestehenden Fragen lokaler Art durch demnächst in die Wege zu leitende Verhandlungen in den einzelnen Lohngebieten zu erledigen. Dazu werden unsere Bezirksleiter in nächster Zeit unsern Filialverbänden die erforderlichen Anregungen geben. Dort aber, wo der Reichstarifvertrag nicht hinreicht, besondere lokale Verträge abzuschließen, die nicht ungünstiger für unsere Kollegen sein dürfen als die zentralen Abmachungen.

Die Bestimmungen des Reichstarifvertrages und deren praktische Anwendung sind von einschneidender Bedeutung auch für die Gestaltung der Verhältnisse unserer Kollegen in den Lackierereibetrieben und in der Industrie, aber auch für die Fortentwicklung unserer Arbeits- und Lohnbedingungen in der kommenden Zeit. Der jetzige Reichstarifvertrag ist in Rücksicht auf die immer noch recht wandelbaren Verhältnisse auf ein Jahr abgeschlossen.

Da die Vorbedingung für die Schaffung eines möglichst günstigen Tarifvertrages — ganz besonders die zentrale Grundlage — und für dessen Durchführung und Weiterentwicklung eine möglichst alle Bereiche umfassende, gut ausgebaute, auf den verschiedensten unserer weitverzweigten sozialen Gebiete gründende Organisation ist, muß diese nach den hinter uns liegenden ernsten Zeiten mit aller Macht gefestigt und ausgebaut werden.

Darum, Kollegen, holt jeden heran, der noch gleichgültig oder schmarotzend beiseite steht, und erwecke den Wert unserer Gewerkschaften und die Erfolge unserer Berufsorganisation so deutlich zu erkennen!

Der Verband ist der bewußte Träger einer neuen, großen Weltanschauung, deren Mittelpunkt der Mensch ist.

Man mag über die großen Zusammenhänge des Daseins denken wie man will. Man mag den großen Rätseln des All-Seins Namen geben, welche man mag: im Menschen drängt all das Große zum bewußten Ausdruck. Im Menschen ringt die Idee der Entwicklung zu neuer herrlicher Befreiung. Macht den Menschen frei — und ihr befreit den Weltgedanken, wie ihr ihn auch nennen wollt!

Arbeitsmarktlage.

Der Monat März hat ohne Zweifel den Tiefstand in der Verschärfung des Arbeitsmarktes gebracht. Die Verschlechterungen haben ihren tiefsten Punkt erreicht und einzelne Arbeitsämter melden einen, wenn auch unerheblichen Rückgang in der Arbeitslosenziffer. Zu große Hoffnungen darf man aber an diese Entwicklung nicht knüpfen und man wird sehr wahrscheinlich keine Enttäuschungen erleben, wenn man auf dem Arbeitsmarkt nur mit ganz langsamen und abgerundeten Verbesserungen rechnet.

Von Bedeutung für die weitere Entspannung des Arbeitsmarktes sind bei uns vor allem die Geldverhältnisse. Die Lage ist im allgemeinen bekannt: Wir haben einen Ueberfluß an Geld, das kurzfristig, nur für kürzere Zeit angeboten wird; dagegen fehlt es uns an Kapital, das man der Wirtschaft zu erträglichem Zins und für längere Zeit zur Verfügung stellt. Im ganzen Monat März war das Angebot an kurzfristigem Geld so reichlich, daß es Schwierigkeiten machte, Geld für kürzere Zeit überhaupt unterzubringen. Tagesgeld kostete 5 bis 6%; aber die Abschlüsse erfolgten meist zu weit geringeren Sätzen. Die großen Geldnehmer am Geldmarkt, die öffentlichen und staatlichen Bankinstitute, vergüteten für größere Summen nur etwa 1%. Auch das Angebot an Wechseln erstklassiger Firmen, sogenannter Privatdiskonten, war äußerst knapp. Es kam nur zu belanglosen Umläufen, die weit unter dem offiziellen Satz von 5% gehandelt wurden.

Diese Entwicklung stand ohne Zweifel unter Einfluß der Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 8 auf 7%. Die Reichsbank war ohne Zweifel zu einer Ermäßigung des Diskontsatzes gezwungen, wenn sie überhaupt, angesichts des reichlichen Angebots auf dem Geldmarkt, die Führung behalten wollte. Es ist ja bekannt, daß die Wechselbestände der Reichsbank sich in den letzten Krisenmonaten stark verringert haben, so daß die Bank den öffentlichen Kassen (Reichsbahn, Post, Finanzverwaltung) nicht mehr das nötige Wechselmaterial, die sogenannten Rediskonten, zur Verwertung ihres Geldbestandes zur Verfügung stellen konnte. Leider haben die Privatbanken die Ermäßigung des Reichsbankdiskonts wieder einmal in der gewöhnlichen Weise mitgemacht, indem sie die Soll- und Habenzinsen gleichmäßig um 1% heruntersetzten, wodurch die alte Spanne von 6 beziehungsweise 7,4% geblieben ist. Die Ausweitung der Geldnehmer geht also in gleichem Umfang weiter wie vorher, und es tritt die Tatsache ein, daß man bei unsern Banken für Leihgeld dreimal soviel an Zinsen zu zahlen hat, als man für Guthaben bekommt. Das ist eine Belastung, die unerträglich ist und die zweifellos ein Hindernis für die Entspannung des Arbeitsmarktes darstellt. Die zu beobachtende Nachfrage aus dem Inland nach Anlagewerten, also die Tendenz, Geld langfristig unterzubringen, dürfte nicht das nötige Gegengewicht gegen das Treiben der Banken sein, da einmal zu wenig Spargelder in Deutschland stecken und zum andern noch immer die Reizung vorherrschend ist, Geld möglichst kurzfristig anzulegen. Ueberbliden wir die Situation, so ist folgendes zu sagen: die Umwandlung des Ueberflusses an kurzfristigem Geld in langfristige Anlagen, die erst für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt von Wichtigkeit werden, vollzieht sich nur langsam und unter Hemmungen.

Die Wirtschaftsentwicklung selbst hat sich nach den Ermittlungen des Reichsstatistischen Amtes und des Konjunkturforschungsinstituts durchaus einheitlich vollzogen. So ist zum Beispiel die Kohlenförderung im Ruhrgebiet gestiegen, während die Kohlegewinnung gleichgeblieben ist. Die Warentransporte der Reichsbahn einschließlich der Stück- und Gütertransporten haben dagegen, wie im Anfang März, weiter zugenommen. Auf dem Rhein ist der Verkehr jedoch bei kaum veränderter Gesamtmenge still. Die Kohlenabfuhr an der Ruhr haben bei günstigem Wasserstand zugenommen, die Erzeinfuhr über Emmerich aber nachgelassen.

Auf dem Arbeitsmarkt selbst vermochte die Belebung der Saisongewerbe die schlechte Gesamtlage nicht zu bessern. Der Baumarkt hat sich immer noch nicht recht erholt. Weiterhin verschlechterte sich die Lage im gesamten Steinkohlenbergbau und in der Hüttenindustrie, während die Bergbauindustrie, das Verkehrsgewerbe und Steinbruchgewerbe, der Braunkohlenbergbau und zum Teil auch das Veredelungsgewerbe zum Teil eine Besserung aufweist. Keine

Der Gewerkschaftskampf die Weltanschauung vom Menschen.

Wir auf die griechische oder römische Geschichte blicken oder ob wir das deutsche Mittelalter überblicken, überall finden wir Klassen und Stände, in die das Leben zerfallen ist, wenn diese Zerfallenheit auch nie so ausgedehnt in die Erscheinung getreten ist wie in unserer Zeit. In die Jahrhunderte zieht sich die besondere Entwicklung, die einmal der Adel eingenommen hat, und noch heute in der germanischen Zeit gab dem Adel in der Verwaltung eine besondere Führeraufgabe. Neben dem Adel hatte das Volk stets sein besonderes Ständebewußtsein. Es gab eine Mittelschicht, die ursprünglich die Trägerin des öffentlichen Lebens war, hierin seine besondere Aufgabe hatte und deren ganze geistige Einstellung auch aus dem wirtschaftlichen Egoismus heraus geschah.

Das Proletariat bildete stets die wirtschaftlich Abhängigen und Unterdrückten. Ihm fehlte aber, was der Adel besaß: das Bewußtsein der Würde. Es kam vorübergehend zwar immer wieder zu Einzelerscheinungen zum Ausdruck, doch fehlte es dem Volk das dauernde Bewußtsein der Größe. Je mehr sich die Konzentration des Wirtschaftslebens auf die wirtschaftlich abhängigen und abhängigeren Klassen kapitalismus wurden, um so mehr erwuchs aus dem Gefühl wirtschaftlicher Abhängigkeit heraus das Bewußtsein einer Zusammengehörigkeit der wirtschaftlich Abhängigen, wie es in der Arbeiterbewegung aller Schaffenden zu einem so deutlichen Ausdruck gekommen ist.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist entstanden aus dem Bewußtsein ökonomischer Abhängigkeit und der Ueberzeugung, daß das wirtschaftliche Recht gegenüber diesem Ueberfließen Kapitalismus nur durch organisierten Zusammenschluß gewahrt werden kann. Es ist damit eine Klassengemeinschaft mit wirtschaftlichem Kampfscharakter. Das neu erwachte, gewaltige, anwachsende Klassengefühl würde sich aber hiermit nicht befriedigen. Die Klassenbewegung unterscheidet sich von der alten Klassenbewegung, wenn es sich um die Selbstbefreiung handelt, wie es bei den alten Klassenbewegungen der Fall ist. Ist das Proletariat die Fortsetzung der alten Linie der Geschichte? Ist es eine neue Gruppe, die zu den andern tritt, eine Gruppe, die dem gleichen alten Wesen?

Nein! Zum ersten Male in der Geschichte wagt das Proletariat eine Klasse über sich

selber hinaus. Zum ersten Male macht sich eine Klasse mit der Vertretung des eigenen Rechts zugleich zur Vertreterin des großen Menschlichen. Eine neue Epoche der Menschheitsgeschichte ist im Werden. Aus dem wirtschaftlichen Eigengedanken, wie er in der ganzen Geschichte der Menschheit bestimmend war, ringt der neue sittliche Gedanke vom Menschen zum Siege. Er wurde zwar oft gelehrt und von Denkern und Dichtern verherrlicht, aber die herrschende Klasse machte sich noch niemals zur bewußten Vertreterin dieses großen Menschlichen, und darum blieb der sittliche Gedanke der Welt stets von dem wirtschaftlichen Selbstzweck unterdrückt. Zum ersten Male in der Geschichte erstrebt heute eine wirtschaftliche Klasse mit ihrem eigenen wirtschaftlichen Rechte zugleich den sittlichen Gedanken der Gerechtigkeit und Freiheit, eine Harmonie von Wirtschaft und sittlichem Zusammensein.

Die gewerkschaftliche Organisation, in der der wirtschaftliche Wille aller vom Kapitalismus Abhängigen heute zum Ausdruck kommt, ist damit die historische Trägerin eines neuen verbindenden Kulturgedankens. In einer wirtschaftlichen Befreiungstat liegt ein sittlicher, menschlicher Sinn. Die gewerkschaftliche Organisation kämpft um die Erhöhung des Einkommens nicht nur um des Einkommens willen. Sie kämpft um die Erhöhung des Einkommens zugleich als um eine Forderung der Gerechtigkeit. Sie kämpft gegen den Kapitalismus nicht nur um des wirtschaftlichen Erfolges der wirtschaftlich Abhängigen willen, sondern zugleich um dem materialistischen Gedanken von der führenden Bedeutung des wirtschaftlichen Besitzes entgegenzusetzen die Idee des Menschenrechts und der Menschenwürde.

Praktisch sieht so mancher der gewerkschaftlichen Mitglieder allerdings nur den materiellen Gewinn, den die Organisation erringen hat. So mancher fühlt noch nicht den Triumph des Rechts, der da zugleich aus der erkämpften Forderung herausklingt. Er empfindet noch nicht, wie da zugleich eine Idee aus dem gewerkschaftlichen Erfolge siegend herauszüngelt, die Idee, daß der Mensch der bestimmende Mittelpunkt des ganzen Daseins zu sein hat. Der freigewerkschaftliche Kampf ist die praktische Verwirklichung einer neuen, großen Weltanschauung vom Menschen.

Und das ist es, was den freigewerkschaftlichen Kampf so herrlich und erhaben unterscheidet von allen andern wirtschaftlichen Zusammenwühlungen. Der freigewerkschaft-

Besserung ist zu verzeichnen in der Maschinen-, Textil-, Holz- (außer Sägewerken), Leder- und Papierindustrie. Nach den Ermittlungen der Gewerkschaften aller Richtungen stellte sich die eingetretene unwesentliche Entspannung des Arbeitsmarktes wie folgt dar, und zwar in Prozenten der Mitglieder der Arbeiterfachverbände:

Jahr	Monat	Arbeitslose	Kurzarbeiter
1924	Januar	26,5	20,4
	Februar	25,1	14,8
	November	7,8	6,4
	Dezember	8,1	5,6
1925	Januar	8,1	4,7
	Februar	7,8	4,5
	November	10,7	15,5
	Dezember	19,4	19,1
1926	Januar	22,6	22,6
	Februar	22,0	21,6

Demnach trat im Monat Februar zum erstenmal seit dem Juli 1925 in den für alle Arbeiterfachverbände geltenden Zahlen ein Rückgang ein, der sich im März, wenn auch in beschränktem Umfang, fortsetzen dürfte.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkt ist nach Feststellungen des Landesarbeitsamts Berlin deutlich ein Stillstand in den Verschlechterungen erkennbar, wenn auch die Besserungsercheinungen nur vereinzelt auftreten. Dabei ist aber von Bedeutung, daß die Fluktuation sehr groß ist, ein Zeichen dafür, daß es sich bei den Besserungsercheinungen immer nur um kurzfristige Arbeitsgelegenheit handelt. Die Arbeitslosen werden, je nach Bedarf, angelegt und wieder entlassen. Weiterhin ist auf dem Berliner Arbeitsmarkt zu beobachten, daß die Anforderung von Bauarbeitern durchaus geringer ist, als im Vorjahre, und daß nur wenige Anzeichen für eine Besserung des Bau-marktes vorliegen.

Die jungen Arbeitsbrüder.

Wenn sich in der Osterzeit die Schulkolonne für viele Tausende junger Menschen zum letzten Male schließen, dann öffnen sich die Tore der Fabriken, der Werkstätten und Arbeitsplätze um so weiter, um den größten Teil der Jugend gleich nach Beendigung der Schulzeit wieder aufzunehmen. Geradezu grausam plötzlich bricht für die proletarische Jugend die Kindheit ab und beginnt das ernste Dasein der Erwachsenen. Und vielleicht nur, weil dieser plötzliche Wechsel die Jugendlichen — oft noch halbe Kinder — vor so viel Neues und Ungekanntes stellt, kommt ihnen in den ersten Wochen nicht so recht zum Bewußtsein, welche bedeutungsvolle Wende sich in ihrem Leben ereignet. Aber je mehr die Jugendlichen dann allmählich zum Nachdenken kommen, desto größere Schwierigkeiten sehen sie vor sich aufgetürmt und mancher wertvolle junge Mensch ist dann schon an inneren Widersprüchen, Zweifeln und Ratlosigkeit gequält.

Da muß die Hilfe des erwachsenen Arbeitskollegen einsehen! Es kann und darf dem erwachsenen Arbeiter nicht gleichgültig sein, was mit dem Lehrlingen, dem jugendlichen Arbeitsgehilfen oder der jungen Kollegin vor sich geht. Schon aus gewerkschaftlichen Gründen muß sich jeder um die Ausbildung der jungen Arbeitsbrüder kümmern. Eine tüchtige berufliche und fachliche Ausbildung des Nachwuchses erhöht die Schlagkraft der Arbeiterkraft, indem sie das Geir der Halblegenden und Ungelernten verringert, die bei allen Kämpfen den Arbeitern durch Verschleuderung ihrer Arbeitskraft und unolidarisches Verhalten in den Rücken fallen. Seht also im Lehrlingen und jugendlichen Arbeiter den heranwachsenden Kampfgenossen! Sprecht mit ihm über eure Gewerkschaft und weist ihn auf die bestehenden gewerkschaftlichen Einrichtungen für Jugendliche hin. Ueberlegt euch nur, wie mühselig ihr euch früher eure gewerkschaftliche Schulung erziehen mußtet. Es ist proletarische Klassenpflicht, unserer Jugend solche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Unendlich viel Gutes kann der einzelne Proletarier in persönlichen Umgang mit den jugendlichen Arbeitskollegen stiften. Es ist eine durchaus veraltete und unpädagogische Anschauung, daß aus den Jungen nur dann etwas wird, wenn sie genau so „hart angefaßt“ werden wie früher die Alten. Wie mancher Arbeiter ist aus dieser verkehrten Ansicht heraus im Schimpfen, Boltzen oder gar Ohrfeigenauszeiten päfflicher als — der Meister und Arbeitgeber. Galtet einmal Umgang in eurer Erinnerung: als ihr Lehrlinge wart, da habt ihr nur mit Abneigung mit solchen älteren Kollegen zusammengearbeitet, die sich hart und roh euch gegenüber benahmen. Aber wie flüchtig die Arbeit vorstakten, wenn der ältere Kollege, statt immer nur zu fluchen, auch einmal ein Anerkennendes und aufmunterndes Wort für den jungen Menschen fand. Welche guten Vorbilder prägen sich der jugendlichen Seele für alle Zeiten ein. Wo zwischen den älteren und jugendlichen Arbeitskollegen eine Art Vertrauensverhältnis besteht, werden beide davon Nutzen haben: der Jugendliche wird mit größerem Eifer lernen und in sich aufnehmen und der ältere Kollege wird sich auf seinen jugendlichen Mitarbeiter verlassen können.

Wie ein klein wenig gutem Willen und ein wenig Liebe zur Jugend kann jeder Arbeiter dem jungen Proletarier ein wahrer Lehrer sein. Dazu ist vor allem erforderlich, daß man sich in das Denken und Fühlen des Jugendlichen versetzt. Der Jugendliche kann nicht so denken und fühlen, kann nicht die Ueberlegung und den Weitblick haben wie der Erwachsene. Fordert darum nichts Unmögliches von den Jugendlichen und bereitet ihnen nicht unnötig Schwierigkeiten. Ist es nicht auch im Grunde häßlich, wenn erwachsene Arbeitskollegen darauf ausgehen, den jungen Dicks „geföhrt hinzuzulegen“, um ihn dann hinterher häßlich zu tadeln?

Vor allem aber sollten die erwachsenen Arbeitskollegen sich hüten, pharisäerhaft über gelegentliche Versehen, Unsauberheiten und Unsauberheitsstreiche zu urteilen. Wartet ab, ob die in euren jungen Jahren schon solche Missetaten begangen, wie ihr es heute seid? Eure Jugendtage sind doch auch nicht nur in lauter Jugendtaten verfloßen und doch seid ihr ganze, aufrechte Menschen geworden. Hat nicht der Dicks recht, wenn er mahnend ruft:

Schmähet, schmähet nicht die Jugend, Wenn sie sich auch nicht verkündigt, Ach, wie oft hat die Jugend In der Menschheit sich gesündigt.

Wollen die älteren Arbeitskollegen das Wesen und das Verhalten ihrer jungen Arbeitsbrüder begreifen, so müssen sie vor allem nachforschen, in welchen häuslichen und sozialen Verhältnissen der Jugendliche lebt. Eine große Anzahl Geschwister, häufige Arbeitslosigkeit des Vaters, ungenügende Ernährung und Bekleidung, ungesunde Wohnweise sowie unzulängliche Schlafgelegenheit und Krankheiten — alles das muß notwendigerweise auf das Benehmen und die Leistungen der Jugendlichen einwirken. Das aber muß der ältere Kollege wissen, wenn er den Lehrling oder jugendlichen Arbeiter richtig einschätzen will.

Der beste Jugendbildner und Erzieher ist derjenige, dem es gelingt, dem Jugendlichen als Mensch näherzukommen. Wir Erwachsenen sollten nicht vergessen, daß der Schulentlassene eben von der Gemeinschaft seiner Schulkameraden und Lehrer Abschied genommen hat. Da sucht der junge Mensch instinktiv ein miltföhnd und verstehend Herz. Wenn der ältere Arbeitskollege in diesen Tagen das Vertrauen des jugendlichen Mitarbeiters gewinnt, so ist ihm ein wichtiges Werk gelungen. Er hat dann in einem jungen Menschenkinde das Gefühl geweckt, daß sich um alle Schaffenden das Band der Zusammengehörigkeit und Brüderlichkeit schlingt. Wenn in den jungen Arbeitsbrüdern das Bewußtsein lebt, daß die Proletarier, ob jung oder alt, gleichsam eine große Familie bilden, so ist der Arbeiterklasse damit ein wichtiger Dienst erwiesen.

Wirtschaftlicher Ab- und Aufbau.

Der wirtschaftliche Erzeugungs- und Verteilungsapparat hat in Deutschland während der Kriegs- und Nachkriegszeit eine gewaltige Aufblähung erfahren. Eine Anzahl von parasitären Existenzen tauchte auf, die lediglich die Absicht verfolgten, an dem Milliardenregen teilzunehmen, den die Geereslieferungen in die wirtschaftlichen Kanäle leiteten. Die Zahl der industriellen Unternehmungen nahm fortgesetzt zu. Neugründungen folgten auf Neugründungen. Daneben wurden bereits bestehende Unternehmungen ausgebaut und teilweise ins Riesenhafte vergrößert. Den Gedanken, wie diese lediglich auf den Geeresbedarf eingestellte Produktion nach Beendigung des Krieges fortgesetzt oder der überflüssig werdende Produktionsapparat weiter verwendet werden sollte, setzte man ein überlegenes Rächeln entgegen, war es doch in den kapitalistischen Kreisen feststehende Tatsache, daß Deutschland den Krieg gewinnen und alsdann der Feind alles bezahlen würde. Es kam anders! Dennoch setzte sich während der Inflation dieses Schreiben in der gleichen planlosen Weise fort, weil man glaubte, daß durch den Währungszusammenbruch gefährdete Kapital durch Festlegung in Sachwerten retten zu können. Die gleiche Erscheinung zeigte sich im Handel, der unter dem Anreiz eines chronischen Warenmangels wie die Industrie eine ungeheure Ueberfüllung erfuhr.

In welchem Umfang diese Entwicklung vor sich ging, dafür nur einige Zahlen. Die den modernen Kapitalismus kennzeichnenden Unternehmungsformen sind die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das erkennen wir sofort an ihrer Entwicklung. Im Jahre 1886/87 waren in Deutschland 2143 Aktiengesellschaften und 17 077 Gesellschaften m. b. H. vorhanden. Bis 1914 stieg die Zahl der Aktiengesellschaften auf 5506, die der Gesellschaften m. b. H. auf 27 012. Diese Entwicklung bewegte sich aber noch in sehr bescheidenen Grenzen. In den Jahren 1914 bis 1925 nahm sie dagegen ein geradezu rasendes Tempo an, denn die Zahl der Aktiengesellschaften vermehrte sich in dieser Zeit um rund 11 800, die der Gesellschaften m. b. H. um nicht weniger als 68 000; eine Gründungsstätigkeit, die selbst die Auswüchse der tollsten Gründungsperioden in den Schatten stellte. Daß diese Entwicklung sich nicht ins Unendliche fortsetzen konnte, sondern schließlich zu einem Zusammenbruch führen mußte, war klar, wenngleich es sich hierbei nicht reißlos um Neugründungen, sondern vielfach um Umbildungen von Einzelunternehmen in die Gesellschaftsform handelte. In den überwiegend meisten Fällen war aber damit eine Erweiterung der Betriebe verbunden, ohne daß sie eine Rationalisierung und Intensivierung der Produktion bedeutete. Die technische und organisatorische Ausgestaltung der Betriebe blieb am alten Kleben und war daher rückständig. Deshalb führte auch diese Entwicklung der Industrie wie die Ausbreitung des Handels nicht dahin, die Produktion und Warenpreise zu verbilligen, sondern tief das gerade Gegenteil hervor.

Der unter diesen Umständen unvermeidliche Krach ist nun da; der große, seit langem vorausgesagte Reinigungsprozeß der Wirtschaft von ihren überflüssigen Postträgern hat begonnen und greift immer weiter und sich, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie es notwendig erscheint. Zum Ausdruck gelangt dieser wirtschaftliche Ab- und Aufbau-prozeß in der nun schon nahezu ein halbes Jahr dauernden Wirtschaftskrise. Man bezeichnet sie auch als Reinigungs-krise. Beurteilt man die gegenwärtige Wirtschaftskrise aber lediglich nach ihren Ursachen, so trifft diese Bezeichnung nicht ganz zu. Diese Ursachen sind neben den als Folge des Weltkrieges eingetretenen wirtschaftlichen Verschiebungen vor allem in dem Zurückbleiben der technischen und organisatorischen Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber dem Auslande, der Ueberfüllung des Handels sowie in der Auspowerung der Kaufkraft des deutschen Volkes durch die Monopolwirtschaft des Industrie- und Handelskapitals zu suchen. So betrachtet, kann der sich gegenwärtig vollziehende wirtschaftliche Reinigungsprozeß nur als Wirkung angesehen werden. Die infolge der Kriegsergebnisse auf schwankendem Boden stehende Wirtschaft vermag die Ueberfülle der sie belastenden Wirtschaftsunternehmungen nicht länger zu tragen; diese verfallen — soweit sie nicht besonders seit begründet sind — der Auflösung.

Bereits im Jahre 1924 machten sich Anzeichen dieses wirtschaftlichen Abbaus in dem Rückgang der Aktiengesellschaften um 346, der Gesellschaften m. b. H. um 558, und der Offenen Handelsgesellschaften um 1257 bemerkbar. Das

war jedoch nur der Anfang! Mit dem Beginn des Jahres 1925 trat eine wesentliche Verschärfung des Rückgangs ein. Die geschäftlichen Zusammenbrüche und die Auflösung von Unternehmungen vermehrten sich fortgesetzt, je weiter die Krise um sich griff und einen Gewerbebezirk nach dem anderen erfaßte. Nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes in Heft 1 von Wirtschaft und Statistik 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Das eröffnet für die Fortdauer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise mit ihrem Millionenheer von Arbeitslosen wenig tröstliche Aussichten. Doch braucht man nicht hoffnungslos in die Zukunft zu schauen, wie es den Schein hat, denn was sich in den angeführten Zahlen wirtschaftlicher Abbau zeigt, ist ein Zeichen der wirklichen Wiedergeburt, eines neuen Aufbaues der Wirtschaft. Mögen auch Kräfte vorhanden sein, die ihn hinhinwollen, er vollzieht sich doch. Die deutsche Wirtschaft mit der Wirtschaft der übrigen am Weltmarkt beteiligten Industrieländer in unlösbarer Verbindung und mit den daraus entstehenden Anforderungen anpassen. Zurückbleiben ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Industrie des Auslandes würde die sichere Vernichtung der deutschen Wirtschaft, das Herabsinken des Reichs in den Agrarstaat bedeuten. Das wäre selbst durch die Schutzzölle nicht zu verhindern. So wird der deutsche Kapitalismus trotz allem Widerstreben doch vorwärts zur Rationalisierung, Intensivierung und Verbilligung der Produktion, in eine Entwicklung hineingetrieben, die auch der Handel nicht entziehen kann. Dieser Umbau und Aufbauprozess vollzieht sich nicht plötzlich, sondern schrittweise, halb mehr oder minder schneller Ausführenden, alles Lebensfähigen und Veralteten. Für die Arbeiter muß es darauf an, daß diese Umbildung neben den Vorteilen, die ihnen durch die herrschende Arbeitslosigkeit aufzuwachen, nicht auch noch auf Kosten ihrer Lebenshaltung vor sich geht. Im allgemeinen waren die Gewerkschaften in der Lage, eine Senkung der Reallohne zu verhindern, wenn auch gewisse Abbröckelungen nicht vermieden werden konnten. Die Ueberwindung der letzten Jahreszeit stellt die Wiederbelebung der Wirtschaft und eine Abnahme der Arbeitslosigkeit in Aussicht. Das erfordert, daß die Gewerkschaften mit dem Eintritt besserer wirtschaftlicher Verhältnisse stark genug sind, das Verlorene zurückzuerobern und ihre Bestrebungen zur Hebung der Lage der Arbeiterkraft mit dem notwendigen Nachdruck auszuüben. Es gilt daher, sowohl für unsere Gewerkschaften als für die Arbeiter überhaupt, alles daran zu setzen, daß die Gewerkschaften kampffähig bleiben.

Antrag auf Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

Die Gewerkschaftsbörsen haben beim Reichsministerium die Aufnahme von Verhandlungen erbeten, um eine grundsätzliche Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge herbeizuföhren. Die letzten aus ungenügenden Erhöhungen der Unterstützungssätze nur als „vorübergehende Ausnahmeregulierung“ kurz so daß eine definitive Regelung herbeigeföhrt werden kann. Da die bisherige Staffelung der Unterstützung nach Klassen und Wirtschaftsgebieten große Ungerechtigkeiten vermeidlich macht, fordern die Gewerkschaften, daß die Stelle der Gruppierung nach Orten die Staffelung der Unterstützung nach Lohnklassen tritt. Diese Regelung für das endgültige Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgehen und soll nun bereits vorgegenommen werden. Außerdem fordern die Gewerkschaften, daß die bisher geschriebene Prüfung der „Bedürftigkeit“ der unterstützten Erwerbslosen fortfällt und entsprechend der allgemeinen Erwerbspflicht der Arbeitnehmer ein Weg auf Unterstützung durchgeführt wird.

Die Spitzenorganisationen haben sich kürzlich diesem Sinne mit folgendem Schreiben an den Reichsminister gewandt:

Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften halten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung dringend geboten.

Da mit einer raschen Erledigung aber nicht zu rechnen ist, werden wir, zumal die Begründung zum Gesetz noch nicht vorliegt, muß eine Zwischenlösung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jegliche Lösung der Höchststufe ausdrücklich als vorübergehend bezeichnet, die Kurzarbeiterunterstützung befristet und ganze Unterstützungssysteme so kompliziert wurde, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gültige Regelungen gleichzeitig Vereinfachung des gesamten Verfahrens geführt werden muß.

Schwohl wir überzeugt sind, daß die Einmündung der jetzigen Höchststufe auf der Verallgemeinerung Einzelfällen beruhen, sind wir doch gern bereit, zu Teil an der Beseitigung etwa vorhandener Uebermiltzuwirken. Eine wirksame Abhilfe und zugleich gerechte Bemeßung der Unterstützungssätze erblickt einzig und allein in der Abschaffung der Klassen und der Einführung von nach Klassen gestaffelten Unterstützungssätzen. Gleichzeitig müßten die Bestimmungen

erfolgreich und Bedürftigkeit aus der Verord-
über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitrags-
unvereinbar, ausgemergelt werden.

Da eine erneute Regelung der Unterstützungssätze
am 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin in-
der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für
Änderung des Berechnungssystems besonders günstig
die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai
folgen.

Eine Besprechung dieser Anträge mit den unterzeich-
Organisationsmühe vor der in Aussicht genomme-
Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der
Arbeitsverwaltung erfolgen. Wir ersuchen daher den
Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür
setzen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Deutscher Gewerkschaftsbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten-
und Beamtenverbände.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Mit diesen neuen Forderungen ist der Kampf um
Erwerbslosenfürsorge erneut aufgenommen. Die
nächsten Wochen müssen zeigen, ob Regierung und Reichs-
parlament willig sind, die gerechten Ansprüche der Erwerbslosen
zu erfüllen.

Noch ein Volksbegehren!

Das eine Volksbegehren ist beendet, das andere hat
eben begonnen. Die Alkoholgegner haben in Gemeinschaft mit
Kultur- und Wohlfahrtsorganisationen be-
reits eine Unterschriftensammlung zur Er-
reichung eines brauchbaren Gemeindefeststellungs-
gesetzes durchzuführen. Bekanntlich hat die bürgerliche
Meinung des Reichstages den Alkoholinteressen zuliebe
alle Anträge, die auf eine gesetzliche Festlegung
selbstverständlichen Volksrechtes hinarbeiteten, ver-
worfen. Abgesehen von ein paar Eingängern in den bür-
gerlichen Parteien haben nur die sozialdemokratische und
kommunistische Fraktion sich für das Gemeindefeststellungs-
gesetz ausgesprochen. Nun geht es zum Generalkonferenz-
entscheidungsrecht. Männer und Frauen sollen durch
Abstimmung in die Unterschriftenbogen befunden, daß sie
das Gemeindefeststellungsrecht fordern. Die sozialistische
Partei darf nicht besteuert werden. Sie muß ihre
Kraft im Parlament im Kampf um die Erweiterung
des Volksrechtes und die Eindämmung des Alkoholismus
einbringen. Die wüste Agitation des um seinen Profit
den Alkoholkapitalisten darf aufgefällte Arbeiter nicht
verleiten. Es gilt, in Massen für das Gemeindefest-
stellungsrecht einzutreten!

Das Gemeindefeststellungsrecht, was
es ist und was es soll. Das Gemeindefeststellungs-
gesetz ist ein Volksrecht. Es erhebt den Willen der Ge-
meinde zum Gesetz. Nicht ein behördlicher Ausschuss,
sondern alle wahlberechtigten Mitglieder der Gemeinde
durch Abstimmung über den Umfang des Alkohol-
rechtes entscheiden. Dieses Recht wird gegenwärtig in
Schottland, Polen, in einer Provinz Kanadas,
Italien und Neuseeland angewandt; es bestand früher
in Norwegen, auf Island und in einigen Staaten
Afrikas, wo es zugunsten schärferer Bestimmungen
aufgegeben wurde.

Das Gemeindefeststellungsrecht soll den erwachsenen
Männern und Frauen der Gemeinde oder eines Gemeinde-
bezirks im einzelnen das Recht geben, auf dem Wege
der Abstimmung zu entscheiden,
ob die Zahl der vorhandenen Alkohol-Schankstätten
erhöht werden darf,
ob erloschene Schanklaubnisse erneuert werden
dürfen (das Recht der Witwe oder der minder-
jährigen Kinder eines verstorbenen Schankwirtes
auf Fortführung des Betriebes wird dadurch nicht
berührt).

Ob die Zeit des Alkoholauslasses oder -verkaufs
festgelegt werden soll (die Wähler sehen die
Vorteile selbst).

Ob Ausschank und Kleinverkauf geistiger Getränke
in der Gemeinde ganz unterjagt werden soll (für
den Verkauf dürfte die Zustimmung von etwa
50% aller Stimmberechtigten erforderlich sein).

Ob diese Bestimmungen kann nach freier Ent-
scheidung der Wähler auf eine oder einige Arten der
Getränke beschränkt werden. So ist es zum Bei-
spiel, den Schnapsauschank oder -Kleinverkauf allein
zu erlauben oder ganz zu verbieten, während der Bier-
verkauf unangefastet bleibt.

Ob bei äußerster Ausnutzung des Gemeindefest-
stellungsrechtes würde die Herstellung und der Groß-
verkauf geistiger Getränke nicht unterbunden werden.
Das Gemeindefeststellungsrecht bedeutet also im radikalsten
Fall einmal örtliche Trockenlegung.

Ob die Praxis dürfte es gewöhnlich zu einer Ein-
führung des Alkoholauslasses führen. Schon diese Ver-
änderung der Trinksitten würde dem Alkoholismus
entgegenwirken.

Um: geht bis zum 25. April 1926 Cure Unter-
stützung für das Gemeindefeststellungsrecht!

Aus unserm Beruf

Am 21. März fand unsere diesjährige Filial-
konferenz statt, die von allen Zahlstellen, außer Torgau
besetzt, besucht war. Auch Kollege Bogt, Leipzig,
wesend. Nach Erledigung der geschäftlichen An-
gelegenheiten gab der Bezirksleiter in ausführlichem Re-
sümee von den gepflogenen Reichstagsverhand-
lungen. Die nach eingehender Aussprache vorgenommene
Entscheidung ergab, daß sämtliche Vertreter, außer dem
Kollegen Weisenfels, in Anbetracht der un-
günstigen Situation für Annahme des Tarifvertrages
den dem vom Kollegen Motta gegebenen
Bericht ist zu verstehen, daß, obwohl noch manches

zu wünschen übrigbleibt, ein Fortschritt im vergangenem
Jahre erzielt wurde. Wesentlich beeinflusst wurde die
Entwicklung durch die außerordentliche Höhe der Arbeits-
losenziffer im letzten Quartal. Herborzubeihen ist, daß die
Zahlstelle Bitterfeld, dank dem Einsehen einiger tatkräftiger
Kollegen, sich innerhalb des Jahres aus bescheidenen An-
fängen zur größten der unserer Filialen angehörenden ent-
wickelt hat. Bei der Beratung des Ortsstatutes wurde fest-
gelegt, daß die gewählten Vertreter zur Filialkonferenz
stets für das laufende Jahr als Agitationskomitee zu
fungieren haben. Ein Antrag, die nächste Filialkonferenz
aus agitatorischen Gründen in einer der Zahlstellen statt-
finden zu lassen, wurde abgelehnt, da sich die Konferenz
aus dieser Maßnahme keinen Erfolg verspricht, bez die
erhöhten Unkosten auch nur annähernd aufwiegen würde.
Hamburg. Am 27. März tagte die Vertreterver-
sammlung. Hauptgegenstand der Verhandlung war der Bericht
des Filialvorstandes für das Jahr 1925 und Neuwahlen.
Den Bericht gab Kollege Lonn, den Kasienbericht Kollege

Auf, zur Agitation!

Nun alle auf, Kollegen!
Steh jeder seinen Mann!
Heißt eure Saat zu legen,
Spannt alle Kräfte an!
Bekämpft den blöden Dünkel,
Die falsche Ziererei.
Dringt ein in alle Winkel,
Macht die Kollegen frei!
führt sie zu dem Verbands,
Den letzten holt herbei,
Damit in jedem Lande
Der Jabel herrlich sei!
Schon sind wir stark; doch stärker
Muß werden unsere Macht.
Weiß doch ein jeder Werker:
Vereinigung gibt Kraft!

de Haas; abgesehen von den kommunistisch bestimmten Ein-
wendungen des Kollegen Busch, fanden die Berichte all-
gemeine Billigung und wurde auf Antrag der Revisoren
dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Wahlen wurden
entsprechend den Vorschlägen der allgemeinen Mitgliederver-
sammlung vom 18. März vorgenommen. Zuvor wurde
dem Kollegen Lonn bei einzelnen Stimmenthaltungen das
Vertrauen ausgesprochen, so daß derselbe als erster Vor-
sitzender neu bestätigt ist. (Eine Vertagung des Kassierers
Kollegen Weisheit erübrigte sich, da die Neuwahl erst in
der letzten Vertreterversammlung geschehen war.) Im
gleichen Stimmverhältnis wurden gewählt die Kollegen: Voeseh,
Baerer, 2. Vorsitzender; Fr. Nehls, Schriftführer; Engel-
brecht, Hagemann, Schenk, Weisheit in den Filialvorstand.
Zu Revisoren wurden wiedergewählt die Kollegen Krebs
und Linke; als Ortsratsamtsbeisitzer die Kollegen Voeseh,
Engelbrecht, Fr. Nehls, W. Nehls, Baerer, Ridert. Als
Mitglied in die Leitung des 3. Bezirks wurde Kollege
de Haas gewählt. Sodann beschäftigte sich die Versamm-
lung mit der Frage, wie die Organisationsarbeit in den
Bezirken agitatorischer gestaltet werden könne. Hierbei
wurde in Erwägung gezogen das Wahlrecht und die
Wählbarkeit an den Bezirk der Wohnung zu binden. Ein
entsprechender Antrag fand einstimmig Annahme; die
Ausführung wurde dem Vorstand übertragen mit der
Mahgabe, daß den Kollegen, die langjährig in einem
Bezirk tätig sind, dieses weiter belassen werden soll.

Baugewerbliches

Das Bauprogramm der Reichsregierung. Die Be-
strebungen der am Wohnungsbau interessierten Körper-
schaften gehen schon seit einigen Jahren dahin, die Re-
gierung zu veranlassen, ein Wohnungsbauprogramm auf-
zustellen, dessen Finanzierung zu sichern und dadurch eine
größere Stabilität in der Bauwirtschaft zu bringen. Leider
konnte sich die Reichsregierung bis heute noch nicht dazu
entschließen, wie das die Arbeiterregierung in England
getan hat, ein sich über mehrere Jahre erstreckendes Bau-
programm durch Gesetz festzulegen. Erst in letzter Zeit
scheint man in Regierungskreisen dem Drängen der am
Wohnungsbau interessierten Körperschaften nachgeben zu
wollen, indem man sich bereit erklärt hat, ein Bauprogramm
für das Jahr 1926 aufzustellen. Hierbei darf nicht ver-
gessen werden, daß die industriellen Kreise der Finan-
zierung des Wohnungsbaues durch öffentliche Mittel den
stärksten Widerstand entgegenzusetzen haben. Gerade von
diesen Kreisen wird immer von dem „Anflug des Bauens“
gesprochen, und als kürzlich vom Arbeitsministerium der
Plan erwogen wurde, mit Hilfe einer Auslandsanleihe
den Wohnungsbau zu finanzieren und die Bauwirtschaft zu
beleben, waren es die schwerindustriellen Kreise, die
gegen die Absicht der Regierung Sturm ließen und bei den
Ministerien die Durchführung dieses Planes verhinderten.
Das Reichskabinett hat sich nun eingehend mit dem
Wohnungsbau und mit der Aufstellung eines Bau-
programms beschäftigt. Die Tatsache, daß die Erwerbs-
losigkeit in den Kreisen der Bauarbeiter enorm hoch ist,
ferner die immer stärker werdende Wohnungsnot mögen
dem Arbeitsministerium Veranlassung gegeben haben, die
Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms zu beschleu-
nigen und sich im Reichskabinett dafür einzusetzen.
Nach der Lage der Industrie wird in diesem Jahre mit
Zusatzbauten nicht zu rechnen sein, infolgedessen soll im

Sinblick auf das Ziel der Ankurbelung der Wirtschaft
eine verstärkte Wohnungsbauaktivität einsehen. Zur Durch-
führung dieses Programms stehen 650 Millionen Mark
aus den Erträgen der Hauszinssteuer zur Verfügung.
Wenn man die Kosten für den Bau einer Wohnung auf
10 000 M veranschlagt, so würden aus diesen Mitteln
65 000 Kleinwohnungen herzustellen sein. Die Regierung
plant nun, einen Zwischenschritt von 200 Millionen Mark
zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen Pfandbriefe aus-
gegeben werden, für die von den Gemeinden die selbst-
schuldnerische Wirtschaft übernommen wird. An dieser
Kreditaktion sollen sich die Landesversicherungsanstalten,
die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Giro-
zentrale und die Sparkassen beteiligen. Ebenso sollen die
Hypothekenbanken ihre Mitarbeit bereits zugesagt haben.
Während im verfloßenen Jahre 95 000 Kleinwohnungen
gebaut werden konnten, rechnet man damit, daß im Jahre
1926 120 000 Wohnungen gebaut werden. Man glaubt,
dieses Ziel dadurch erreichen zu können, daß die Preis-
senkungspolitik in der Baustoffindustrie sich weiter aus-
wirken wird, und außerdem schweben Ermäßigungen, die
Kosten einer Kleinwohnung von 10 000 auf 7500 M zu er-
möglichen. Ob es gelingen wird, die Baustoffpreise um
25% zu senken, scheint bei der von den Kartellen und
Syndikaten beherrschten Baustoffwirtschaft mehr als fraglich.

Im Anschluß an das von der Regierung angenommene
Bauprogramm des Reichsarbeitsministeriums fanden Be-
ratungen der Vertreter der Hypothekenbanken statt. Die
Hypothekenbanken sollen die für die Verwirklichung des
Wohnungsbauprogramms erforderlichen Mittel bereit-
stellen, und man rechnet mit einer Summe von 550 Millio-
nen Mark, die durch ihre Hypothekenbanken beschafft wer-
den sollen. Auch die Spargelder, die bereits im Jahre 1925
über 1 Milliarde Mark betragen, sollen für den Wohnungs-
bau in Form von erstklassigen Hypotheken verwandt wer-
den. Trotz seiner Ungünstigkeit bildet das Wohnungs-
bauprogramm einen kleinen Fortschritt, der geeignet ist,
das Baugewerbe wieder etwas zu beleben.

Gewerbliches

Streitunterstützung einkommensteuerpflichtig? Ber-
schieblich haben Finanzämter bei Anträgen auf Rück-
erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1925
auch von Gewerkschaften gezahlte Streitunterstützung als
Einkommensanteil in Anrechnung gebracht und infolge-
dessen die zurückerstatteten Beträge entsprechend gekürzt
oder, falls einschließlich der Streitunterstützung der steuer-
freie Lohnbetrag erreicht war, den Antrag abgelehnt. Auf
eine Beschwerde des Vorstandes des ADGB. an das Reichs-
finanzministerium ist unterm 5. März folgender Bescheid
erteilt worden:

„Nach den von mir angestellten Ermittlungen hat sich
kein Anhaltspunkt dafür ergeben, daß das Finanzamt bei
Errechnung des zu erstattenden Lohnsteuerbetrages nach
dem bisherigen § 98 Absatz 8 des Einkommensteuergesetzes
die von den Antragstellern während der Dauer des Streiks
oder der Erwerbslosigkeit außerhalb ihres festen Arbeits-
verhältnisses möglicherweise durch Gelegenheitsarbeit oder
in anderer Weise verdienten, aber nicht erwiesenen Beträge
berücksichtigt hat. Dagegen hat das Finanzamt irrtümlich
die Streitunterstützungen mit in Ansatz gebracht, obwohl sie
nicht als Arbeitslohn anzusehen sind. Ich habe das
Finanzamt entsprechend angewiesen.“

Für die Zukunft regeln sich die Erstattungen für 1925
nach dem Rundschreiben vom 28. Februar 1926 — III e 1050.
Streitunterstützung darf also nicht als Einkommen
beranlagt werden.“

Steuerabzug bei Kurzarbeitern. Ueber die Behandlung
der Kurzarbeiter beim Steuerabzug gibt nachstehendes
Rundschreiben des Reichsfinanzministers Aufschluß:

III e 900. — Der Reichsminister der Finanzen.
Betrifft: Steuerabzug vom Lohn.

In der letzten Zeit ist mir verschiedentlich Klage dar-
über geführt worden, daß seitens der Arbeitgeber den
Arbeitnehmern, die Kurzarbeiter sind, beim Steuerabzug
nicht die vollen, ihnen für den betreffenden Zeitraum zu-
stehenden Ermäßigungen gutgebracht, sondern daß nur die
Ermäßigungen berücksichtigt worden sind, die auf die tat-
sächliche Beschäftigungsdauer entfallen, beispielsweise also
bei einem Arbeitnehmer, der nur Montags, Mittwochs und
Freitags in einer Fabrik arbeitet, nur die Ermäßigung für
3 Tage. Auch die Finanzämter sollen manchenorts auf
diesem Standpunkt stehen. Eine solche Handhabung ist
falsch. Sie widerspricht auch dem § 8 der Durchführungs-
bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn. Da-
nach sind im Falle der Kurzarbeit die im Gesetz für den
betreffenden Lohnzahlungszeitraum vorgesehenen steuer-
freien Beträge auch dann als steuerfrei außer Ansatz zu
lassen, wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Lohn-
zahlungszeitraumes ohne sein Verschulden keinen Lohn be-
zogen hat. Es sind deshalb zum Beispiel bei einem Arbeit-
nehmer, der im Wochenlohn steht, aber in einem Betrieb
tätig ist, in dem wegen Betriebseinschränkung nur 3 Tage
in der Woche gearbeitet wird, die Wochenbeträge des
steuerfreien Lohnbetrages und der Fa-
milienermäßigungen gutzubringen und nicht
etwa nur 3 Tagesermäßigungen zu berücksichtigen. Ebenso
sind bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht und
der zwar täglich, aber wegen Betriebseinschränkung nur
4 Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeträge,
nicht etwa nur die Stundenbeträge gutzubringen. — Ich
ersuche, die Finanzämter und in geeigneter Form auch die
Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen, wobei ein Hin-
weis in der Richtung angezeigt erscheint, daß bei nicht
voller Berücksichtigung der für den betreffenden Lohn-
zahlungszeitraum zustehenden Ermäßigungen dem Arbeit-
nehmer ein Erstattungsanspruch zusteht, der die Ausfüllung
einer Verdienstreueinigung durch den Arbeitgeber not-
wendig macht und so die Betriebe belastet.

Erstattung der Lohnsteuer. Frist nur bis 30. April
1926. Die Frist für die Einreichung der Anträge von
Arbeitnehmern auf Erstattung der Lohnsteuer aus dem Jahre
1925 läuft am 30. April 1926 ab. Erstattungsberedigt ist

... wer im Jahre 1925 einen Verdienstausfall durch Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik usw. von insgesamt mindestens zwei Wochen gehabt, oder bei wem sonstige besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, die die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Zum Nachweis des Verdienstausfalles können Erwerbslosenkontrollkarte, Bescheinigungen der Krankenkasse und der Arbeitsämter, bei Erwerbslosigkeit auch Bescheinigungen der Berufsverbände vorgelegt werden. Das Reichsanwaltschaftsministerium weist darauf hin, daß es notwendig ist, die Erstattungsanträge schon jetzt zu stellen und nicht bis Ende April damit zu warten, weil dann eine beschleunigte Erledigung der Anträge nicht mehr möglich ist.

Genossenschaftliches

Genossenschaften und Reichsgesundheitswoche. Im April dieses Jahres findet in Deutschland eine Reichsgesundheitswoche statt. Vorstand und Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind der Auffassung, daß die Konsumgenossenschaften die Bestrebung, hygienische Aufklärung zu verbreiten, nach Möglichkeit unterstützen sollen. Die Konsumvereine lassen sich in ihrer Tätigkeit von dem Grundsatz leiten, den Verbrauchern einwandfreie, unverfälschte, gesunde Waren zu vermitteln und in hygienisch musterquäntigen Betrieben herzustellen. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion und die durch die Konsumvereine vermittelten Waren entsprechen den Anforderungen der Gesundheitswissenschaft. In der Reichsgesundheitswoche sollen die Vereine diese Waren der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zeigen. Durch den Hinweis auf Konsumgenossenschaftliche Tätigkeit kann hygienischer Anschauungsunterricht erteilt und der mit der Reichsgesundheitswoche verfolgte Zweck gefördert werden. Alle dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften werden aufgefordert, sich entsprechend zu betätigen.

Sozialpolitisches

Abbau der Soziallöhne. Die Gewährung von Lohnzulagen für verheiratete Arbeiter ist in der Zeit des Währungsverfalls, in der die Reallohne der deutschen Arbeiter ungewöhnlich stark zurückgingen, in einer Anzahl von Industrien da und dort üblich gewesen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, wie aus einem Aufsatz von Dr. Busse im „Reichsarbeitsblatt“ hervorgeht, daß man mit der Rückkehr zu normalen Wirtschaftsbedingungen von der Anwendung des Systems der Soziallöhne allmählich abkann.

Während im Jahre 1922/23 von 1496 Tarifverträgen 66, das heißt 4,4%, Bestimmungen über Soziallöhne enthielten, haben 1924/25 nur noch 98, das heißt 7,2%, der Tarifverträge die Zahlung von Soziallöhnen vor. In den Gewerbebezirken, in denen das Soziallohnsystem vorherrschend geworden war, wie Bergbau, Metallindustrie, chemische Industrie, Papierindustrie, Industrie der Steine und Erden, Veredelungsgewerbe, Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst., hat es an Bedeutung sehr eingebüßt, an anderen, in denen es nie zu überwiegender Bedeutung kam, wie in der Textilindustrie, im Handels-, Verkehrs-, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, kommt es jetzt nur noch vereinzelt vor, wieder in andern Gewerbebezirken, in denen es überhaupt kaum Fuß gefaßt hatte, wie in der Industrie der Holz- und Glasstoffe, im Baugewerbe, Bekleidungs-, Reinigungs- und Schankgewerbe, ist es völlig verschwunden. Um einige Beispiele anzugeben. Der Prozentsatz der Tarifverträge, die Soziallöhne vorsehen, ging zurück im Bergbau von 59,1 auf 40,6, in der Metallindustrie von 43,9 auf 6,6, in der chemischen Industrie von 83,9 auf 41,7, in der Papierindustrie von 72,1 auf 29,7, in der Industrie der Steine und Erden von 60 auf 4,7, in der Textilindustrie von 20,9 auf 5, im Handelsgewerbe von 31,6 auf 3,4, im Verkehrsgewerbe von 35,7 auf 3,2%. Fast gänzlich hat sich der Soziallohn durchgesetzt bei den Angestellten der Privatindustrie; im Jahre 1924/25 aber enthielten kaum ein Viertel bis die Hälfte aller Tarifabkommen der privaten Angestellten noch Bestimmungen über soziale Zulagen. Voll behauptet hat sich dieses System lediglich in den Tarifverträgen für die Beamten und Angestellten im Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst.

Vom Ausland

Gesetzliche Einführung der 44-Stunden-Woche in Australien. Im Verlaufe des Jahres 1925 ist es der Australischen Arbeiterpartei, die bereits in drei von den 6 Gliedstaaten des Bundesstaates Australien die Mehrheit im Parlament besaß, gelungen, in zwei weiteren Staaten, Neu-Südwalles und Tasmanien, die Herrschaft zu erlangen, so dass nunmehr fünf von den 6 Gliedstaaten eine Arbeiterregierung aufweisen. Auf diese Erfolge gestützt konnte die Arbeiterschaft am 12. Februar die gesetzliche Einführung der 44-Stunden-Woche durchführen. Diese Arbeitszeitbestimmung hat Geltung für alle Lohnarbeiter, also auch für die Landwirtschaft, das Kleingewerbe und die Angestellten, mit alleiniger Ausnahme der Polizeiangestellten.

Diese Erfolge der Arbeiterschaft haben unter der Bourgeoisie Australiens lebhaftes Besorgnis hervorgerufen und zur Gründung einer faszistischen Bewegung geführt, die von London aus organisiert wurde. Die australischen Gewerkschaften haben bereits ihre Gegenmassnahmen getroffen und die Faszisten wissen lassen, dass ihnen mit allen Mitteln entgegengetreten werden würde, wenn sie es wagen sollten, in die Öffentlichkeit zu treten.

In Italien das Gegenstück in „Mussolinis Ideal-Gewerkschaften“. Vor einigen Tagen behandelte der italienische Senat das gewerkschaftliche Zwangsgesetz, das die Kammer bereits vor Monaten beschlossen hatte:

in der Reihe der überfaszistischen Gesetze vielleicht das erbärmlichste. Mussolini hatte dabei die Frechheit, das unreaktionäre Gesetz ein „sehr kühnes und revolutionäres“ zu nennen. Das Wesen des Fasizismus tritt jedoch in anderen Bemerkungen noch klarer hervor. Mussolini rühmte dem „faszistischen Syndikalismus“ als die trefflichste Eigenschaft nach, dass die in den faszistischen „Gewerkschaften“ vereinigte Arbeiterschaft vollständig der Kontrolle der Regierung unterliege, d. h. eine Masse sei, „die Gefolgschaft leiste“. Ein Beispiel: eine faszistische Gewerkschaft, die sich einen Akt der Selbständigkeit geleistet, d. h. einen „unzeitgemässen Streik“ proklamiert hatte, ist sofort aufgelöst worden. Gewerkschaften ohne Koalitionsrecht, das ist das faszistische Ideal für die Arbeiter! Dann fuhr Mussolini weiter und verherrlichte den Kapitalismus und die Kapitalisten. Genau so, wie es jeder Renegat und Emporkömmling tut, predigte er die Harmonie der Klassen, verkündete er die Allgewalt des Staates, um schliesslich über die Schädlichkeit des Streiks zu wehklagen: „Mit dem Gesetz wird das Meer des Unglücks verlassen, um zum Ufer der Weisheit zu schreiten.“ Natürlich war der Senat begeistert, applaudierte und nahm an. Die Herrschaft auch dieses erbärmlichen Tyrannen wird noch enden wie die seiner ähnlichen Kreaturen.

Internationale Sommerschule. Der Internationale Gewerkschaftsbund veranstaltet in diesem Jahre nur eine Sommerschule; sie wird vom 18. bis 31. Juli in der Arbeiterhochschule in Uccle, Belgien, stattfinden. Die genannte Arbeiterhochschule ist in der unmittelbaren Umgebung von Brüssel gelegen und im eigenen Hause untergebracht, so daß sich zwei grosse Vorteile ergeben: einmal, dass sich die Sommerschule im Mittelpunkt der nahe gelegenen grossen Industriezentren befindet, davon ganz abgesehen, dass Brüssel selbst dem Besucher eine Fülle des Interessanten in kultureller, historischer und gewerblicher Beziehung bietet; und dass sich andererseits die Stille der Lage und der ländliche Rahmen ganz ausgezeichnet für Studium und Diskussionen eignen.

Der grössere Teil des 2 Wochen umfassenden Aufenthaltes wird der Besichtigung von industriell und kulturell bedeutenden belgischen Städten gewidmet sein. Es sind in Aussicht genommen: Antwerpen, Charleroi, Waterloo, Lüttich, Mecheln, Gent und selbstredend Brüssel. Durchschnittlich wird jeden Tag ein Vortrag über eine gewerkschaftliche Materie gehalten werden. Verschiedene bekannte Führer der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung wurden aufgefordert, an der Sommerschule mitzuwirken. Bis heute haben bereits zugesagt: O. Mertens (Sekretär der belgischen Gewerkschaftskommission), L. de Brouckere (Professor an der Brüsseler Universität und Mitglied des belgischen Senats), die über „die soziale und politische Lage in Belgien“ und „die sozialistische Bewegung in Belgien“ sprechen werden. Ferner Delsinne (Leiter der Arbeiterhochschule in Uccle), der über die Genossenschaftsbewegung referieren wird. Auch über die internationale Gewerkschaftsbewegung werden einige Vorträge gehalten werden.

Die Referate werden in deutscher, französischer und englischer Sprache gehalten; doch wird jeder Vortrag durch hierzu kompetente Personen übersetzt werden. Die Dauer der Vorträge wurde auf eine Stunde festgesetzt, während für die anschließende Diskussion eine bis anderthalb Stunden vorgesehen sind.

Der Beitrag für Beköstigung, Unterkunft und Schulgeld für 14 Tage beläuft sich auf 8. £ 15 s. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Excursionen inbegriffen, die per Eisenbahn oder Gesellschaftswagen erfolgen. (2. Klasse Bahn).

Da die Unterkunftsbedingungen in diesem Jahre sehr beschränkt sind, ist es ratsam, sich möglichst früh zur Teilnahme zu melden. John W. Brown, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, ist mit der Leitung der Sommerschule betraut.

Fachtechnisches

Eine Ausstellung neuzeitlicher Ladierrungen im Zoologischen Garten zu Hamburg, veranstaltet vom 30. Juli bis 2. August 1926 der Reichsverband der Ladierebetriebe Deutschlands während der Tagung seines diesjährigen Kongresses.

Zur Ausstellung gelangen: Lade-, Farben-, Farben-Spritzapparate, Trockenkammern, und -öfen, Blattgold-, Pinjel-, Schwämme, Reinigungsmittel, Farbmühlen, Schleifmittel, Autozubehörsätze und -werkzeuge usw. Außerdem mittels Spritzverfahren ladierte Automobile, Möbel, Klaviere, ferner künstlerisch bemalte Decken und Dekorationsstoffe für Tische und Portieren usw.

Gleichzeitig soll in einer besonderen Abteilung eine anregende Lehrlingsarbeitenausstellung stattfinden, die von Ladierelehrlingen aus allen Städten Deutschlands besichtigt sein wird. — Während der Tagung finden Vorträge und auch praktische Vorführungen der neuesten Maschinen und Apparate für das Ladiergewerbe statt.

Auskunft über die Ausstellung erteilt: W. Rohde, Hamburg 31, Rüggenkampfsstraße 12.

Ueber das Waschen und Reinigen des Malerarbeiterszeuges schreibt uns eine Kollegenfrau:

Die meisten Malerfrauen denken immer nur mit Schrecken und Unbehagen an das Waschen des Arbeiterszeuges, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht so recht wissen, wie es gemacht werden muß, um ein tadelloß sauberes Arbeiterszeug zu bekommen. Sie quälen sich wer weiß wie, und zum Schluß ist es doch nicht sauber. Darum seien unseren Malerfrauen folgende Ratsschläge mitgeteilt, die sich durchaus bewährt haben:

1. Das zu waschende Arbeiterszeug muß mindestens drei Tage in Seifenwasser und Natronlauge (auf 2 Eimer Wasser ¼ Liter Lauge) eingeweicht werden, damit sich die darin befindlichen Farben auflösen können.

2. Aus dieser Lauge (Vorsicht bei Wunden an den Händen) muß das Arbeiterszeug dann ausgewaschen respektive sind mit einer Bürste alle noch anhaftenden Farbflecke auszubürsten.

3. Darauf ist das Arbeiterszeug in reinem Seifen-Sodawasser auszukochen, auf handwarm erkalten zu lassen und leicht auszuwaschen, dann in warmem Wasser und darauf in kaltem tüchtig zu spülen und zu rinnseln. Wer nach diesen Ratsschlägen gewaschen hat, wird erstaunt sein, wie tadelloß sauber, fast wie „neu“, das Arbeiterszeug ohne große Mühe geworden ist.

Fachliteratur

„Fachblatt der Maler“. Mit seinem sechsten Heft 4 beweist das „Fachblatt der Maler“ erneut, daß ihm mit seinem vor Jahresfrist gegebenen Verzicht seine ganze Kraft einzusetzen zur Wiedervereinigung Malergewerbe zukommenden kunstgewerblichen kulturellen Bedeutung, durchaus ernst ist. Und so ist ein Blick in das neueste Heft, daß nun, nach einer des Bestehens, deutlich die Linie des Fortschritts erkennen ist. Aus dem Inhalt des neuen Heftes nennen wir: Farbige Tafeln aus unfertigem Wettbewerb, u. a. Korridor, Schlafzimmer, Kinderschlafzimmer und Schlafzimmer. An größeren Aufsätzen: Dekorativstudien in der Landschaft von Prof. Schwindbragel, von W. Sternberg; Die Respektive des Dekorationsmalers von Grünberg; Die weißen Anstrichfarben des Malerladers und eine Anzahl fachkritische und andere Artikel. Im Anzeigenteil weist der Verlag darauf hin, daß die Einbanddecken für den abgeschlossenen ersten Gang zum Preise von 2,50 M vom Verlag zu beziehen sind. Die Einbanddecken auch gleichzeitig eine Sammlung für die farbigen Tafeln angeheftet ist und damit die Nutzung des Fachblattes mit seinen Tafeln äußerlich ist, sind die Einbanddecken sehr zu empfehlen. — Abonnements und Bestellungen auf Einbanddecken beim Verlag Hamburg 36, Alster-Terrasse oder in jeder Buchhandlung aufgegeben werden. Das Blatt ist auch durch die Post beziehbar. Die Mitgl. unseres Verbandes beziehen es durch Filialverwaltungen.

„Der Ladiere“, Zeitschrift für die in Ladiereien beschäftigten Berufsleute. Die Aprilnummer des „Ladiere“, die in diesen Tagen an unsere Filialen gelangt, enthält viel wertvolles und enthält folgende Aufsätze: Was uns in der Ladiere, der zu der beginnenden Frühjahrszeit die Notwendigkeit der Rettung des Gewerkschaftens betri. Unsere Berufsangelegenheiten, Stellungnahme zu der Verordnung vom 12. April 1925 über die Wirtschaft. Aus der Gesellschaft Kraftwagen, mit vier Abbildungen. Materialien und Werkzeuge. Verpflichtung der Arbeiterszeitverordnung zur Mehrarbeit eine arbeitsrechtliche Betrachtung, die unter Hinweis verschiedene Urteile zum verneinenden Standpunkt. Fachtechnische Fragen werden noch in: Exploitation bei Trockenöfen und in: Ladierefragis behandelt. Aus unsern Zeitschriften Fachliteratur und Bücher und Schriftstücke vollständig den Inhalt. „Der Ladiere“ kann von Kollegen von den Filialen bezogen werden.

Literarisches

„Das zerstrungene Chamäleon“. Eine Revue des von R. Schabach, 312 Seiten. 1. bis 10. Tausend. Mit Titelbild von F. Koch, Gotha. Preis gebunden 4. M. Der Verlag, Berlin W. 15. Freunden guten Humors wird empfohlen, Zeiten wie der jetzigen ein Buch von so unbedingter Wertigkeit wie das vorliegende willkommen sein. Möglich, den Inhalt in wenigen Zeilen hervorzuheben, mögliche enthält das Buch, Witz, Scherzfragen, maltscherze, Rätsel, Wortspiele, Kartentänze, verbundene Gesellschaftsspiele usw. u. s. Dabei ein feines Buch, das schmucke Verarbeiten vollständig verzichtet und trotzdem gerade deswegen die größte Wirkung an hemmungslösende Licht erzielt.

Das Preisauschreiben des Kleinen Brochhaus. Die Ausgabe des vierbändigen und im vorigen Jahre des ein Brochhaus als ein umfassendes Handbuch des modernen Malers in allen Kreisen Anerkennung gefunden. Durch die im Verlag einlaufenden Zuschriften aus den Kreisen der Maler Brochhaus ist er auf den Gedanken gebracht worden, ein Preisauschreiben in der Höhe von insgesamt die Bekker aufzuführen, in einem prägnanten, kurzen auszudrücken, was die besonderen Eigenschaften und die Bedeutung eines solchen Kulturwerks am treffendsten fassbar. Der Erfolg ist überraschend gewesen; denn am 1. der Einfindung, am 11. Januar, lagen über 5000 Briefe dann zu fichten und in eine immer enger werdende Wahl für die Preisrichter keine leichte Arbeit gewesen ist. Sie schließlic darauf geeinigt, den ersten Preis von 1800 M. fender des folgenden Verles zuzuerkennen:

Wie ein Dichter ohne Feder, wie ein Auto ohne Räder, wie ein Farmer ohne Brochhaus, ist ein Deutscher ohne Brochhaus.

Ein wunderlicher Zufall ist es, daß dieser Vers ein Kennwort „Primus“ eingegangen war. Unter den 5000 recht viel Originelles, und ganz besonders ein Einfindung erschöpflic in der Fülle der Reimmöglichkeiten auf dem Brochhaus, die andern dafür um so größere Schwierigkeit macht haben. Ein kleines Heft, das die Namen der Preisrichter und aus der Fülle dieser Werke auserwählt, und das vom Verlag Interessenten gern in die Hand gegeben wird, bietet denn auch einen interessanten Einblick in die Ausfassen eines solchen literarischen Wettbewerbes mit positiven und negativen Ergebnissen. Zugleich enthält die Bedingungen eines neuen Wettbewerbes, der sich Kleinen Brochhaus bezieht.

Vom 4. bis 10. April ist die 14. Beitrag

Sterbetafel.

Darmstadt. Am 16. März starb unser Kollege J. Gehrmischlag, 61 Jahre alt. Ehre seinem Andenken!